

Bericht zur Finanzplanung 2023-2026 (Ratschlag 1364)

1 Steuern

Im 2020 lag der Steuerertrag CHF 1 Mio über der Prognose. Die Gründe dafür lassen sich nicht genau eruieren. Es wäre also gefährlich anzunehmen, dass die Abnahme doch nicht so stark voranschreitet wie prognostiziert. Vor allem auch, weil die sehr guten Steuerzahler eher bei den älteren unserer Mitglieder zu finden sind.

Eine Prognose der Steuereinnahmen für 2021 ist noch nicht möglich: Seit letztem Jahr wird der Steuereinzug durch die kantonale Steuerverwaltung besorgt. Diese überweist uns das Geld erst, nachdem die definitive Veranlagung erstellt ist. Die ersten Veranlagungen wurden im Juni verschickt, die ersten Einnahmen — die im Jahr der Zahlung verbucht werden — treffen somit erst seit kurzem ein.

2 Kantonalkirche

2021 wurde der bisherige Leiter der *Diakoniestelle* pensioniert. Es war geplant ihn nicht mehr zu ersetzen, weshalb in Ratschlag 1348 nur noch CHF 9-12'000 für Sachkosten sowie den Koordinationsaufwand der Diakone enthalten waren. Es hat sich nun jedoch gezeigt, dass doch noch einige Stellenprozente für die Unterstützung der Gemeinden bei der Suche von Sozialdiakonen (Christian Peyer) und für die Vernetzungsarbeit (Mirjam Baumann) nötig sind, weshalb die Planung wieder leicht höhere Zahlen ausweist als letztes Jahr.

Die Kosten für *Praktikanten* sind neu separat aufgeführt. Diese wurden früher als Teil der "normalen" Personalkosten geführt.

Der *EKS-Beitragsschlüssel* wurde aufgrund erfolgreicher Verhandlungen von Lukas Kundert zu unseren Gunsten geändert. Dies hat bei diversen Positionen Anpassungen zur Folge.

3 Kirchgemeinden

3.1 2023-2025

Die Zahlen sind im Wesentlichen unverändert zu Ratschlag 1348. Korrigiert wurden die Gebäudekosten: diese waren bisher mit 2 Millionen CHF veranschlagt. Effektiv betragen diese aufgrund einer aktuellen Erhebung jedoch nur 1.8 Millionen CHF. Dies wurde korrigiert, womit CHF 200'000 mehr für die Standortbeiträge zur Verfügung steht / verteilt werden kann.

3.2 2026

Im Rahmen des Strategieprozesses sind ein Organisationsentwicklungsprozess mit den Kirchgemeinden und die Totalrevision der Kirchenverfassung im Gange. Das Ziel ist ein neues, den aktuellen Gegebenheiten und Herausforderungen angepasstes, Organisationsmodell für die Kirchgemeinden ab 2026. Da die Finanzierung dem gewählten Modell entsprechen muss, ist eine verlässliche Planung für 2026 noch nicht möglich.

Aus diesem Grund hätten Kirchenrat, Verwaltung und Planungskommission die Planung 2026 gerne für ein Jahr sistiert. Dies ist aber aufgrund der Finanzhaushaltsordnung nicht möglich, weshalb die Planung für 2026 aufgrund des Konvergenzmodells fortgeschrieben wurde. Die Zahlen sind somit mit Vorsicht zu geniessen.

Anmerkung: In Riehen-Bettingen ist ab 2026 ein zusätzliches APH ausgewiesen. Dabei geht es um das Adullam (früher Gesundheitszentrum), für welches bis 2025 eine Spezialvereinbarung besteht.

4 Anträge über zusätzliche Fördermittel

Seit Herbst 2017 können Kirchgemeinden und kantonalkirchliche Ämter einmalig CHF 150'000 aus der "Rückstellung für neue Projekte" als Anschubfinanzierung für ihre Projekte beantragen. Bisher wurden die Gelder in 3 Tranchen à CHF 50'000 ausbezahlt. Der Antrag der Eglise française für Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrem Jubiläum sieht eine jahremässig stärkere Verteilung vor, entspricht ansonsten aber vollends den Kriterien.

5 Fazit

Trotz positiver Überraschung bei den Steuern 2020 scheint die kontinuierliche Abnahme unserer Mitgliederzahlen und Steuereinnahmen unumkehrbar. Wollen wir nicht in Zahlungsunfähigkeit(en) und Zwangsschliessungen enden, dann ist es höchste Zeit, die Weichen für die Zukunft zu stellen.

Für die kantonalkirchlichen Ämter wird die Weichenstellung durch den Kirchenrat gemacht. Im Falle der Kirchgemeinden sind Bestrebungen im Gange, die Voraussetzungen für nötige und sinnvolle Anpassungen zu schaffen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt danach jedoch bei den Kirchgemeinden selbst. Diesen empfehlen wir dringend, sich ihrer Stärken und Ziele bewusst zu werden und ihre Ressourcenplanung (Angestellte, Freiwillige / Ehrenamtliche, Drittmittel) darauf auszurichten, sofern sie dies noch nicht getan haben.

Wir danken Kirchenrat und Verwaltung für die sorgfältige Zusammenstellung der Planung und für die konstruktive Zusammenarbeit mit der Planungskommission. Wir empfehlen der Synode, die Planung wie vorgelegt zu genehmigen.

Basel, 21.10.2021

Planungskommission der Synode
Diana von Bidder, Präsidentin
Luzius Müller, Vizepräsident
Benjamin Liebherr
Stephan Wenk
Kathrin Pope
Eva Ruch